Saarlouis, Mittwoch, 7. Januar 1920.

# Saar-Zeitung

Organ der Zentrumspartei für Stadt und Land des Saargaues und das angrenzende Lothringen.

Vierteljährl. Bezugspreis 4.50 Mk. Mit Postbezugsgeld 5.40 Mk. Zeilenpreise für Kreiseingesessene a) für Anzeigen 40 Pfg., b) für Reklamen 80 Pfg. zuzügl. 20% Teuerungszuschlag; für auswärtige sowie amtliche und finanzielle Anzeigen die Zeile 45 Pfg. zuzüglich 50% Teuerungszuschlag.

Nr. 4.
49. Jahrgang.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten. In Saarlouis die Geschäftsstelle: Gefängnisstraße Nr. 8. Postnummer 6968 des Zeitungsamts. Telegramm-Adresse: Saar-Zeitung. Fernsprecher Nr. 2. Postfach 26.

Rheinverwaltung Superieure
de la Sarre. Sa 5. janvier 1920.

## Verordnung.

Nachstehende Bekanntmachung, die bereits am 1. Oktober 1919 veröffentlicht wurde, wird hiermit der Bevölkerung nochmals in Erinnerung gebracht.

Da es im Interesse der Eigenwohner und der ehrbaren Reisenden liegt, daß die reisende Bevölkerung, gewar aber unsichre Bestätigung, jedoch unter allen mit der persönlichen Freiheit in Einklang bleibenden Bedingungen überwacht wird, befiehlt der Kommandierende General der 10. Armee, was folgt:

Artikel 1. Die Gast- und Pensionswirte, sowie alle Einwohner, die, wenn auch nur gelegentlich, eine oder mehrere Nächte lang fremde Personen in der von ihnen innegehabten Wohnung beherbergen, haben die Namen dieser Personen, seien es nun Verwandte oder nicht, auf einen Meldezettel einzutragen. Der Zettel muß enthalten: Namen und Adresse des Gastes oder den militärischen Zivilstand der beherbergten Personen, ihren bürgerlichen Wohnsitz, die Daten ihres Ein- und Ausgangs und Angaben über die Orte, woher sie kommt und wohin sie geht.

Artikel 2. Die Personalbescheinigung und die Wohnungsangabe sind aus amtlichen Legitimationspapieren, wie Militärpaß, Geburts- und Heimatsschein zu entnehmen.

Die Art des Legitimationspapieres, dessen Angaben zur Ausfüllung des Meldezettels dienen, ist auf dem Zettel zu vermerken.

Artikel 3. Diese Vorschriften beziehen sich nicht auf Heeresangehörige und solche Personen, die mit einem von den französischen Militärbehörden ausgestellten Dienstausweis versehen sind.

Artikel 4. Jeden Tag vor 10 Uhr morgens sind die gemäß obigen Vorschriften ausgefüllten Meldezettel zu dem der Wohnung des Wirtes nächstgelegenen Polizeiamt, auch nach Gelegenheit des Wirtes zum Hauptpolizeiamt zu bringen.

Artikel 5. Auf dem Hauptpolizeiamt oder auf der Bürgermeisterei jeder Ortschaft ist ein Register zu führen, worin täglich in alphabetischer Reihenfolge die auf den erwähnten Meldezettel verzeichneten Angaben eingetragen werden.

Artikel 6. Militärischkommandos oder Zuwiderhandlung vorstehender Bestimmungen durch die Quartiergeber gegen militärpolizeiliche Verordnungen nach sich.

Artikel 7. Der das gleiche Gesicht werden alle diejenigen Personen gelenkt, die sich unterstehen sollten, falsche Personalien anzugeben; jedoch kann die Strafe im Falle einer Urkundenfälschung oder sonstiger Verbrechen weit schwerer werden.

gez. Winkel,
Oberster Verwalter des Saargebiets.

## Der Reichsfinanzminister und die Besoldungsreform.

Im Rahmen der Aussprache über den gesamten Plan der Finanzreformen hat der Reichsfinanzminister Geßlerzeit genommen, auch in einigen programmatischen Sätzen hinzuweisen auf die Notwendigkeit und Ziele der gesamten Besoldungsreform. Er führte dazu wörtlich folgendes aus:

„Diese Besoldungsreform halte ich für eine der wichtigsten Staatsaufgaben. Es muß danach getrebt werden, daß die Beamten, welche durch die Umwertung aller Werte mit am schwersten getroffen sind, wieder in eine soziale Stellung eingereiht werden. Der Staat hat das größte Interesse an einem nichtbesoldeten Beamtenstand, der in seinen Einkommensverhältnissen so gestellt ist, daß er wirtschaftlich auskommen kann. Nur dann wird die nötige Berufstreue sich angesammen entfalten, nur dann wird auch der Stolz auf die Leistung wiederkehren, der ein so hervorstechendes Merkmal des deutschen Beamtentumes bis dahin gewesen sei. Bei dieser Besoldungsreform müssen auch manche während des Krieges bereits hervorgehobenen Mängel der alten Gehaltsordnung beseitigt werden. Es wird zu prüfen sein, inwieweit das Anfangsgehalt in ein anderes Verhältnis zum Endgehalt gestellt werden muß, inwieweit die Familienzulage zu berücksichtigen ist und dergleichen mehr. Anderseits aber ist auch zu prüfen, ob die bisherige Arbeitsverteilung überall die richtige ist. Jede Beschäftigung höherer Beamten mit Tätigkeiten, welche ebensogut von Personen mit weit einfacherer Vorbildung ausgeführt werden können, ist volkswirtschaftlich eine Verschwendung. Die Beamtenreform muß gerade weil sie viele neue Gelder notwendig machen wird, auch eine Dienstreform sein und den modernen Verhältnissen angepaßt werden. Der wissenschaftliche Streit, ob das Rentenprinzip oder das Aequivalenzprinzip bei der Beamtenbesoldung herrschen soll, bedeutet meines Erachtens eine falsche Fragestellung. Die Beamtenbesoldung muß vielmehr so aufgebaut sein, daß die Beamten für Landesgemäßes Auskommen finden, daß man ihnen aber auch umgekehrt eine solche Art und ein solches Maß von Aufgaben zumutet, wie es ihrer Vorbildung und ihren Fähigkeiten entspricht. Mehrfach bestehende Kräfte und mehr ausführende Kräfte, weniger schaffenlustiger Anspannung und größere Gleichzeitigkeit wird eine der Hauptforderungen der Zukunft sein. Der Grundsatz muß dabei sein: Gute Bezahlung für gute Leistung und Anpassung der Vorbildung an die im Wandel geänderten Aufgaben."

Die Ausführung dieser Besoldungsreform wird in Beamtenkreisen allseitig lebhaft begrüßt werden. Der jetzige Zustand, mit Teuerungszulagen zu arbeiten, war eine Kriegsmaßnahme. Man hatte im Kriege die Teuerung als vorübergehend angesehen. Die vielfachen Aenderungen zeigen, daß diese Zulagen nur als Notbehelf gelten können. Die Beamtenschaft kann nur wieder zufrieden in den Gesamtstaatsorganismus eingereiht werden, wenn ein sicherer Dauerzustand hinsichtlich der Besoldung erfolgt, und diese in einer Weise erfolgt, daß die Beamten auch wieder auskommen können. Erst wenn man mit sicheren Gehaltszahlen rechnen kann, werden auch die Summen, die für den Personalbedarf von Reich, Staat und Gemeinde notwendig werden, sich beschaffen lassen. Das aber ist im Interesse geordneter Finanzen notwendig.

Sehr wesentlich ist, was der Reichsfinanzminister über die Aufgabe der Beamtenbesoldungsreform angedeutet hat. Es soll geprüft werden, ob das bisherige System, das Aufsteigen von den oft sehr niedrigen Anfangsstellen zu höchstgehaltsstellen in hohem Alter nicht einer Aenderung bedarf. Schon vor dem Kriege war es vielen Beamten einfach unmöglich früher als Mitte der 30er Jahre zur Eheschließung zu schreiten, weil ihre Gehaltsverhältnisse nicht die nötige Unterlage für die Gründung eines Hausstandes boten. Hier wird eine Aenderung geschaffen werden müssen. Auch der Nichtberücksichtigung auf die Familiengröße kann man nur beipflichten. Im Grundsatz sind sich die Beamten darüber auch einig; Meinungsverschiedenheiten bestehen bloß hinsichtlich der Art und Weise. Der Reichsfinanzminister sagte weiter, daß er die Fragestellung, ob Rentenprinzip oder Aequivalenzprinzip, nicht für treffend halte. Auch hier wird man ihm zustimmen müssen; denn von einem reinen Rentenprinzip kann man schon deswegen nicht sprechen, weil bei der Festsetzung der Beamten auf die erlangten Fähigkeiten und die Vorbildung sowie auf die erlangten Fähigkeiten und die Vorbildung sowie auf die Art der von ihnen zu leistenden Arbeit Rücksicht zu nehmen ist. Es ergibt sich beim Staat nur die Eigentümlichkeit, daß er ein Durchschnittsmaß von Leistungen festzustellen hat und nicht so weit individualisieren kann, wie der Privatbetrieb. Die Leistungsfähigkeit muß berücksichtigt werden. Damit hängt aufs engste zusammen die Dienstzeit, dabei, daß Leistungen, welche nur eine geringe Vorbildung voraussetzen, nicht von Beamten mit höherer Vorbildung gefordert werden, also daß die Arbeit angepaßt wird an die Vorbildung und Leistungsfähigkeit der Beamtenklasse. So können manche Ersparnisse gemacht werden. Eine größere Elastizität im ganzen Beamtenwesen erscheint gleichfalls als eine wichtige Forderung der Gegenwart.

Die in Aussicht gestellte Besoldungsreform soll schon in den ersten Monaten dieses Jahres der Nationalversammlung zugehen. Es wird eine außerordentlich wichtige und schwere Arbeit sein, die Wünsche der Beamten in Einklang zu bringen mit dem Bedürfnis des Staates. Allerdings aber darf man nicht vergessen, daß die Arbeitsfreudigkeit und die Pflichttreue von größter Bedeutung sind für die gedeihliche Durchführung der Staatsaufgaben. Wird durch eine einseitende Besoldungsreform die Notlage des Beamtenstandes beseitigt, so ist das gewissermaßen auch für den Staat von großem Nutzen.

## Unsere Jugendlichen.

Wenn der vielen Erscheinungsformen, in die sich das durch den Krieg in unser Volk hineingetragene Unglück kleidet, ist die Verwahrlosung unserer Jugend-Nöten, entstanden in der außerordentlichen Zunahme der in den Kriegsjahren beschäftigten Jugendlichen.

Nach einer Mitteilung des preußischen Kultusministeriums wurden beschäftigt im Jahre 1914 im Deutschen Reich 51520 Jugendliche, 1915 dagegen waren es schon 75 785, 1916 bereits 116 141; in den ersten sechs Monaten des Jahres 1917 stieg die Zahl auf 70 307. Das Gesamtjahr 1917 wird demnach alles Vorhergehende in eine Steigerung von rund 300 Prozent gegenüber dem Jahre 1914 aufzunehmen haben. Eine großzügige Jugendschutzgesetzgebung erscheint als eine Hauptpflicht des neuen Volksstaates; vier Pfeiler, auf welchen sich dieses Schutzgebäude aufbauen soll, sind in der Verfassung des Deutschen Reiches eingegraben. Das Reich behält sich in Artikel 7 Abs. 7 das Recht der Gesetzgebung über Jugendfürsorge vor. In Absatz 2 der Artikels 118 erfährt die Zensurfreiheit zum Schutze der Jugend eine Einschränkung. Artikel 122 umschreibt das Aufgabengebiet dieses Schutzes der Jugend: „Die Jugend ist gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige oder körperliche Verwahrlosung zu schützen. Staat und Gemeinde haben die erforderlichen Einrichtungen zu treffen. Zwangsmaßregeln im Wege des Zwanges können nur auf Grund des Gesetzes angeordnet werden." Artikel 143 hervorhebt die Jugendbildung als Volksaufgabe: „Für die Bildung der Jugend ist durch öffentliche Anstalten zu sorgen. Bei ihrer Einrichtung wirken Reich, Länder und Gemeinden zusammen."

Verwahrlosung der Jugend kann als vorliegend erachtet werden, „wenn eine Haltung gegenüber der zur Erziehung führenden Lebenshaltung nicht mehr vorhanden ist, indem die Widerstände gegen die Erziehung bei dem jungen Menschen oder bei Personen, von denen seine Lebensführung abhängt, fehlen." (Landsberg und Giese, Verfassung des Deutschen Reiches.)

Abwendung von Gefahren, positive Pflege und Förderung soll nun der Jugend auf Grund der Reichsverfassung gewährleistet sein; zu der Ausführung dieser Aufgaben sind Reich, Länder und Gemeinden berechtigt und verpflichtet. — Der Bildungsmöglichkeit des Einzelnen weist der 8-Stundentag neue Wege. Was von allen Freunden des Volks- und Jugendbildungsgedankens am schmerzlichsten empfunden wurde, war die durch eine lange Arbeitszeit verringerte und geschwächte geistige Aufnahmefähigkeit, die so oft die besten Absichten der Bildungsbestrebungen erfolglos machte. Die Grundlage, unsere Jugend seelisch und geistig vertiefen zu können, ist geschaffen, aber es muß auch gefüllt und gearbeitet werden.

Solange arbeitsnachweisungspflichtige Fabrikbetriebe die jugendliche Neigung zur Sensation als günstige Konjunktur ausnützen dürfen, sind die Sorgen unserer Jugendlichen nicht vor Ausbeutung und Verwahrlosung geschützt. Die Verfehlungen, in die sie durch Gedankenverbindungen und Assoziationen infolge schlechter Filmdarbietungen hineingetreten, sind unabsehbar, oft für das ganze Leben. Eine Kunst zu schaffen, welche die jugendlichen Seele bildet, die das ethische und künstlerische Prinzip gleichmäßig betonte, wäre die Aufgabe des Volksvergnügungsbundes. Die Seelenbereicherung durch eine Kunst, wie sie unser Volk zur Mittelkultur erfahren hat, ist ein Ziel der Volks- und Jugendbildung.

Der größte Faktor aber zur Lösung des Erziehungsproblems unserer Jugendlichen wird das Hinausmachen in eine heilige Weltanschauung sein: das Offenbarwerden der Wahrheit und Schönheit des göttlichen Sittengesetzes; wenn wir nicht zu diesem Quellgrund kommen, bleiben alle Bildungsversuche der für die Zukunft unseres Volkes bedeutendsten Lebensfrage mechanische Versuche, ohne organisches Leben, die gelingen und mißlingen können. Der Name Gottes ist in der Verfassung nicht genannt, doch sagte der Abgeordnete Spahn in der Nationalversammlung, der Dekalog sei in der Verfassung enthalten, die Anschauungsmöglichkeit auf den Gesetzen Gottes ist gegeben.

## Politische Uebersicht.

### Erzberger zur Lage.

ng. Stuttgart, 5. Jan. Reichsfinanzminister Erzberger hielt gestern nachmittag auf Veranstaltung der Zentrumspartei an Kanzlerdauke einen verbindlichen Vortrag, zu dem sehr großer Andrang bestanden und tausende vor dem Gebäude warten mußten. Erzberger sah sich genötigt, seine Rede einmal zu unterbrechen, um vom Balkon aus zu der Menge zu sprechen. In der Versammlung gedachte der Minister des verstorbenen Grüber und schilderte die schwere Erbschaft, die die jetzige Regierung angetreten habe. Er nannte es geschichtliche Lüge, daß die jetzige Regierung an den jetzigen Zuständen und die Mehrheitssozialisten an dem nationalen Unglück die Schuld trügen. Die Koalitionen seien die Schattmacher für die Militärs gewesen, auf denen der Zusammenbruch sollte. Eine weitere geschichtliche Lüge sei es, wenn man der heutigen Regierung die Verantwortung für den Waffenstillstand aufschreibe, der Hindenburg und Ludendorff gefordert hätten. Die Behauptung, daß die Heimat der Front mit dem Dolche in den Rücken gefallen sei, nannte der Redner einen Faustschlag in das Gesicht des Volkes. Er hätte sich gern Zeit gesetzt, die Herstellung einer geordneten Staatswirtschaft, die bereits bestehe, die

## Hallig Hooge.

Von Rechtsanwalt von Anno Woelfle.

(Nachdruck Copyright 1919 by Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.)

(45) (Nachdruck verboten.)

Emma neigte ihm zu Halse, da stand sie schon in der Haustür, und Stine kam mit der alten Tranlampe eine zu eilichten.

„Da wünsche ich dir viel Glück, Eile," sagte er ganz heiser, und dann verschwand er, ohne ein weiteres Wort, in seiner Stube und schloß mit hartem Druck die Tür hinter sich.

Eile aber lief stürmisch an Stine vorbei, der fast vor Schreck die Lampe aus der Hand gefallen wäre, die Stiege hinan und in ihre Kammer.

Dort warf sie sich laut aufschluchzend auf ihr Bett und wühlte den roten Lockenkopf in die Kissen.

Keiner sollte wissen, daß sie weinte — keinen Laut hatten sie hören — weinte — sie wußte es selbst nicht — warum — vielleicht um Hallig Hooge.

Draußen dünte das Meer. Ein Schaudern lief und lang ging durch die Sommernacht. Die Debelstürme war es in der Luft. Nur die Sterne am Firmament dadeten ihr Antlitz in der stillen Flut. Hallig Hooge lag weltenfern im Meeresschoß.

Eile — zwischen Träumen und Wachen — war es, als hörte sie eine Hand auf ihrem Haupte, und eine Stimme sprach:

„Hallig Hooge fordert sein Kind. Du bist mein!"

Noch einmal rollte eine Welle auf den Sand, dann verwehte auch dieser letzte Klang.

Nur ganz von ferne war es Eile, als höre sie einen Mann Lang — ein Wiegenlied — das sie einst gekannt. — Es schmeichelte sich in ihre Träume. Und glänzte wie von Gold und Smaragd.

Das war Hallig Hooge, ihr geliebtes, kleines Eiland, von dem sie nun scheiden wollte, um es vielleicht nie wieder zu sehen.

Da schlug es zwölf, und Hahn kehrte heim zu Ow Erkel, der ihn erwartet hatte.

Warm drückten sich die Männer die Hände, und es war zwischen ihnen, als seien sie Brüder geworden — als gehörten sie fest zusammen — wie immer sich ihr Schicksal fügte.

Ein gottenen Tag war zur Nüste gegangen, der aber weithin seine Schatten warf.

Am nächsten Morgen durcheilte ein seltsames Gerücht Hallig Hooge. Die paar Leute fanden vor den Türen und tuschelten es sich geheimnisvoll zu:

Die schöne Fremde in Peer Owens Hütte war in der Nacht gestorben.

Karen Ewers, die sie betreute, hatte sie gefunden. In dem Sorgenstuhl Peer Owens lag sie hingestreckt, ein seliges, wehmütiges Lächeln auf den Lippen.

Tete Telens legte gerade mit dem Boot an, das Britta Erkel aus Pellworm zurückbrachte. So kam es denn, daß Britta mit Holm und Ow, die auf das verwaiste Gerücht herbeigeeilt — Eile schlief noch —, vor Peer Owens Hütte zusammentraf.

Dunkel, wie unter einem Zwange, begegneten sich Holms und Brittas Blicke. Etwas Feindliches lag darin. —

Es traf sich gut, daß mit Britta in ihrem Boot ein junger Arzt übergesetzt war, um nach den Kindern des Vogts, die plötzlich erkrankt waren, zu sehen.

Holm bat ihn um sein Erscheinen in Peer Owens Haus, sobald er mit seinem Krankenbesuch fertig sei.

Karen Ewers hatte die tote, fremde Frau sorglich in die Bude Peer Owens gebettet.

Da lag sie nun still und bleich, die schöne Jutta, in dem weißen Kleid mit der goldgestickten Schleife und lächelte wehmütig. Die Sonne schien auf das ernste Gesicht, und Holm hatte die Empfindung, als pulse noch das Blut unter der durchsichtigen, weißen Haut.

Selbst war es ihm zu Sinne. All sein Groll, sein Haß waren verflogen, als er in das stille Gesicht Juttas sah.

Eine dunkle Last hatte sich auf seine Seele gewälzt. War er vielleicht schuld daran, daß Jutta hier so hart, und bleich lag? War er zu hart gewesen? War sie freiwillig aus dem Leben geschieden, das keinen Wert mehr für sie hatte?

Ow Erkel sprach auf das Diele leise mit Britta, die bestimmt und unfreiwillig ihre Anordnungen traf. Vor der Haustür standen einige Halligleute und besprachen in ihrer sorgen Art den aufregenden Todesfall der jetzigen Fremden.

Holm wartete ungeduldig auf den Arzt.

Endlich kam er.

Holm trat auf die Diele zu den Geschwistern, während der Arzt im Beisein Karen Ewers die Tote untersuchte.

Noch kein Wort hatte Holm mit Britta gewechselt. Merkwürdig schien ihm, daß sie allein von Pellworm zurückgekommen, daß nicht der Bräutigam ihr das Geleit gegeben.

Ihm war, als wolle ihm Britta ein Wort der Teilnahme sagen; aber er wich zurück, als sie auf ihn zutrat. Sie erkannte augenscheinlich die Bewegerstube, die ihn hergeführt.

Nun kam der Arzt heraus.

Jägend sah er von einem zum anderen.

„Hat Frau von Ole irgendwelche Nahrungen genommen?" fragte er kurz und sachlich.

Holm trat vor.

„Ja, ich hatte gestern abend eine heftige Unterredung mit ihr," gab er zu. „Bin ich schuld, daß sie so fest von dieser Welt scheiden wollte? Hat sie sich selbst ein Leids getan?"

Britta verwandte keinen Blick von Holm.

Der Arzt aber meinte:

„Es ist nicht ausgeschlossen, doch ich finde nichts, das dafür spricht. Die Frau war schwer herzleidend, wohl lange schon. Jeder Tag hätte ihr den Ende bringen können, auch ohne jede Aufregung. Sie kommt sich also beruhigen, Herr v. Thümen."

Und ihm fest das Auge blickend, sagte er hinzu:

„Sie hatte wohl Sehnsucht nach Frieden und Vergessenheit. Hier hätte sie noch leiden müssen, wenn sie gelebt. Gönnen wir ihr die Ruhe. Sie war eine schöne Frau."

Bergeslast hob sich von Holms Seele. Er trat noch einmal in die Stube. Da sah er Britta an dem stillen Totenlager stehen und ganz sanft und zart über die bleiche Stirn Juttas streichen.

Holm faßte sanft der Toten kleine, blasse Hand.

„Jutta," sprach er bewegt. „Du hast mir viel des Leides getan. Ich weiß nicht, ob du in letzter Stunde Rolf das Leben verlacht, ob du heiß rangest im Gebet, ob du in Schmerzen die Augen schlossest, aber eines weiß ich gewiß, daß alle deine Schuld ausgelöscht ist in meinem Herzen. Möchtest du in Frieden ruhen. Das Meer wird dir hier Schlummerlieder singen, indes deine Seele der Unendlichkeit zueilt."

Leicht legte er die Hand der Toten zurück auf das knisternde, weiße Kleid und über dem entseelten Weib der Verkärten, da fanden sich plötzlich — er hätte es selbst nicht sagen können, wie es geschehen — seine und Brittas Hände.

Nur kurz wie ein fiebernder Herzschlag war es und doch so groß, so wundersam, so heilig.

Britta neigte sich still über die Tote.

„Mich ist die Stirn und warmes ist ihr Mund," kam es leise von Brittas Lippen. „Er kann nicht mehr sagen: Ich vergab dir Angst, wenn du mir auch weh getan," aber ich fühle es: ein mahnendes Herz ging hier zu seinem Frieden ein. Drum kommt, Herr, laßt sie ruhen. Die noch leben, haben wohl ein schwereres Los zu tragen." (Fortsetzung folgt.)